

Einverständniserklärung

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (min. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr in den Diskotheken aufhalten.

Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem

Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen.

Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen an der Kontrolle abgegeben werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in der Diskothek befinden.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄß JUGENDSCHUTZGESETZ

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für eine Person und eine unten aufgeführte Veranstaltung:

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Nachname, Vorname:

Adresse:

Handynummer:

Jugendlicher:

Nachname, Vorname:

Geboren am:

wird bei der Freibad-Party am __. __. 20__ von einer Erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet. **Der Erziehungsauftrag gilt nur für diese einzelne Veranstaltung!**

Die Erlaubnis für meine Tochter / meinen Sohn gilt bis um ____ Uhr.

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

Erziehungsbeauftragte Person ist:

Nachname, Vorname:

Adresse:

Handynummer:

Dieser Erziehungsauftrag ist auf Dritte nicht übertragbar!

Unterschriften:

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die weiterführenden Informationen zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Personensorgeberechtigte / Eltern

.....
Erziehungsbeauftragte / r

.....
Jugendliche / r

Dieser Erziehungsauftrag ist vom Jugendlichen mit sich zu führen und bei einer Jugendschutzkontrolle oder ggf. bei einer Einlasskontrolle vorzuzeigen.